№ 40.
16. Februar 1908.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Zweites Beiblatt.
Zweite (Morgen-)Ausgabe.

Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Die übliche umfangreiche Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, bearbeitet im Ministerium des Innern, ist für das Rechnungsjahr 1906 (vom 1. April 1906 bis 31. März 1907) erschienen. Die Zahl der Fürsorgeerziehung Ueberwiesenen betrug im Jahre 1906 6923, d. h. um 287 mehr als im Vorjahre. Die Steigerung geht im Vergleich zu den Vorjahren im wesentlichen in einem annähernd gleichen Tempo vorwärts, so daß man auf eine Gleichmäßigkeit in der Handhabung des Gesetzes, aber auch auf ein sich gleichbleibendes Bedürfnis der Anwendung der Fürsorgeerziehung schließen kann. Dem Geschlecht nach waren 65,5 p. H. der Fürsorgezöglinge männlich und 33,7 v. H. weiblich; in diesem Verhältnis hat sich gegenüber die Vorjahre kaum etwas geändert. Nach Altersklassen verteilt kamen auf das Alter von 0 bis 6 Jahren 185 Zöglinge, 6 bis 12 Jahren 2045 und 12 bis 18 Jahren 4693 Zöglinge. Eine erhebliche Verschiebung in dem Anteil der einzelnen Jahresklassen an der Fürsorgeerziehung hat seit 1902 nicht stattgefunden. Auch innerhalb der einzelnen Kommunalverbände ist der Anteil der verschiedenen Altersstufen annähernd der gleiche geblieben wie im Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre. Die Beobachtung früherer Jahre wird aber auch jetzt wieder bestätigt, daß die Großstadt den günstigsten Boden für die Verwahrlosung der Jugend abgibt. In der statistischen Uebersicht über die Veranlassung zur Ueberweisung wird festgestellt, daß bei drei Vierteln aller Zöglinge bereits Verwahrlosung vorlag, so daß die Ueberweisung „zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens" erfolgt ist.

Aus einer Uebersicht über „den letzten Wohnort" der Zöglinge erhellt, daß deren Zahl aus Berlin und den anderen Großstädten abermals zugenommen hat. Die Zahl der aus den Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern stammenden Zöglinge hat sowohl gegen das Vorjahr wie auch gegen das Anfangsjahr 1901 abgenommen. Die beiden großen christlichen Konfessionen sind im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Jahre 1906 gleichmäßig an der Zahl der Fürsorgezöglinge beteiligt gewesen, vom Religionsbekenntnisse nach waren nämlich 92,6 v. H. evangelisch, 55,8 v. H. katholisch, 1,1 v. H. jüdisch und 0,5 v. H. anderen Glaubens. — Die Zahl der „unehelichen Zöglinge" (d. h. unehelicher Abkunft) ist relativ um ein Geringes gesunken, dagegen absolut um 37 gestiegen, was zur Mahnung Anlaß bietet, die Einführung von General- und Berufsvormundschaften zu erweitern, da sich dieselben gerade den Unehelichen gegenüber als besonders segensreich erwiesen haben.

In der Statistik, betreffend die Erziehung vor der Uebernehmung ist die erhebliche Steigerung der ganz oder teilweise außerhalb des Elternhauses erzogenen Zöglinge auffallend. Die Erziehung im Elternhause gewährt offenbar den größeren Schutz, demnach sind den Kindern, die bei Eltern erziehen müssen, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Während noch im Jahre 1902 die Zahl der Schulpflichtigen und schulentlassenen weiblichen Zöglinge fast völlig gleich war, haben seitdem bis zum Jahre 1906 die schulpflichtigen vorzugsweise zu Gunsten der schulentlassenen eine Verminderung erfahren; jetzt ist hieran nicht nur ein Stillstand eingetreten, sondern es haben die schulpflichtigen sogar eine nicht unbeträchtliche relative und absolute Steigerung aufzuweisen, während die schulentlassenen absolut nur um 17 gegen 77 in 1905, 90 in 1904 und 129 in 1903 zugenommen haben. Bei den männlichen Zöglingen stellte sich in der ganzen Zahl das Verhältnis der schulpflichtigen zu den schulentlassenen umgekehrt (fast ⅔ zu ⅓). Die Zahl derer, die die Schule regelmäßig besucht haben, ist geringer geworden und die Zahl der unregelmäßigen Schulbesucher erheblich gestiegen. Hiernach wirkt der Schulbesuch an sich vorbeugend, während die Schulschwänzer als solche nach wie vor keinen besonderen Einfluß erkennen läßt.

Die Statistik der gerichtlich bestraften Zöglinge zeigt [illegible] die Zahl der [illegible] Zöglinge bedeutet Gefängnis, welche mehr oder weniger lange Freiheitsstrafen verbüßt haben, gemachsen, während die Zahl der Schulentlassenen dieser Kategorie abgenommen hat.

Auch über den Beruf und die soziale Stellung der Eltern sind Erhebungen veranstaltet worden. Die Zahl der aus landwirtschaftlichen Familien stammenden Zöglinge ist weiter absolut und relativ zurückgegangen, ebenso in nicht unerheblichen Maße die Zahl der Zöglinge, deren Eltern mit Lohnarbeiten wechselnder Art beschäftigt sind, während die in der Industrie, im Handel und Verkehr tätigen Familien einen erheblichen Zuwachs an Zöglingen aufweisen und den Stand des Jahres 1901, der bisher der höchste war, nicht nur erreicht, sondern übertroffen haben. Auffallen muß der außerordentliche Unterschied in dem Anteil der eine selbständige Existenz führenden Eltern an der Zahl der Zöglinge gegenüber den unselbständig tätigen. Die überaus große Zahl von Zöglingen aus Familien, bei denen Vater oder Mutter, oder beide lohnbringender Tätigkeit zum Verwerb des Unterhalts der Familie nachgehen müssen, weist darauf hin, daß hier noch ein weites Feld für kommunale und freiwillige Tätigkeit behufs Schaffung von Einrichtungen zum Schutze unbeaufsichtigter Kinder der Bearbeitung harrt. Die Zahl der Familien, in denen die Eltern gerichtlich bestraft waren, hat relativ und absolut zugenommen, ein Mahnung für die Fürsorgeerziehung, sich für entlassene Gefangene und kirchlichen Organe sich der Kinder der Bestraften rechtzeitig, namentlich in der Zeit der Verbüßung einer Freiheitsstrafe, anzunehmen. Bei fast ⅓ der Zöglinge ist die Ursache der drohenden oder eingetretenen Verwahrlosung in lasterhaften Neigungen oder gesitteter Lebensweise der Eltern zu suchen. Ferner legt die Tatsache, daß von den Eltern 14,4 v. H., also rund ⅗ aller Familien, in die Kategorie der Orts- oder Landarmen gehörte, den Schluß nahe, daß die Armenverwaltungen sich im großen und ganzen auf die Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen, also die Gewährung von Nahrung, Kleidung und Obdach beschränken, eine vorbeugende Tätigkeit, namentlich der gefährdeten Jugend gegenüber, aber noch nicht in dem wünschenswerten Umfange entfalten. Daß wirtschaftliche Sorgen die Erziehungsarbeit erschweren, zeigt auch die Zunahme des Anteils der Familien mit einem Einkommen bis zu 900 ℳ.

Auffällig hoch ist im Berichtsjahre die Zahl der im Gefängnis befindlichen Zöglinge; während sie bisher sich niemals über 0,2 v. H. erhoben hatte, ist sie plötzlich auf 1,1 v. H. gestiegen. Wenn darin ein Anzeichen dafür zu erblicken wäre, daß die Strafaussetzung mit Aussicht auf Begnadigung in selteneren Fällen erfolgte, so wäre das sehr zu bedauern, da jede derartige Strafe, abgesehen von den sonstigen unheilvollen Einflüssen, denen ein Jugendlicher im Gefängnisse ausgesetzt ist, die Erziehungsarbeit erheblich erschwert, und ein aus dem Gefängnisse in die Anstalt übertretender Zögling auch für die übrigen eine gewisse Gefahr bedeutet.

Aus dem Abschnitt über die Statistik sei hier noch das wiedergegeben, was sich auf die Entweichungen der Fürsorgezöglinge bei einem Rückblick bis zurück zum Jahre 1901 bezieht. Es heißt da: „Die Zahl der aus Anstalten und Familien Entwichenen des Jahrgangs 1901 ist zwar absolut, nicht aber relativ zurückgegangen; bei den folgenden Jahrgängen ist sie, abgesehen von den männlichen in Familienpflege Untergebrachten, sowohl absolut wie relativ stetiger geworden, während sie bei den beiden jüngsten Jahrgängen wiederum eine Zunahme aufweist. Auffallend ist dabei das sprungbafte Steigen bei den männlichen Familienzöglingen des Jahrgangs 1904 von 140 auf 294 oder von 9,8 auf 14,6 v. H. und des Jahrgangs 1905 von 81 auf 154 oder von 5,5 auf 10,4 v. H. Ferner ist die Zahl der aus Anstalten entwichenen männlichen Zöglinge des jüngsten Jahrganges prozentual fast verdoppelt (von 5,2 auf 10,1 p. H.). Die jahrlichen Entweichungen aus Familien sind überaus beklagenswert. Die Schuld daran allein auf seiten des Zöglings zu suchen, würde falsch sein. Eine mindestens ebenso große Schuld muß den Familien beigemessen werden, sei es, daß sie es an der richtigen Behandlung der Zöglinge haben fehlen lassen und sie nicht zur Familie herangezogen haben, sei es, daß sie in diesen nicht ihnen zur Erziehung anvertraute, irregeleitete Kinder, sondern ausnutzbare Arbeitskräfte erblickten, sei es, daß sie nicht genügend überwacht haben. In den häufigen gewordenen Entweichungen liegt aber auch eine schwere Anklage gegen die Fürsorger, die bei gewissenhafter Ausübung ihres Amtes zur besseren Gestaltung des Loses ihrer Pflegebefohlenen viel beitragen oder gegebenenfalls für rechtzeitige Ueberführung oder Zurückführung in eine Anstalt sorgen könnten. Mag man dem jugendlichen Drang nach Freiheit, der Sehnsucht nach dem Elternhause, dem Verlangen nach der früheren Ungebundenheit einen noch so erheblichen Anteil an den Ursachen der Entweichungen beimessen, sie allein können die bedeutende Vermehrung der Fälle nicht bedingen. Es wird bedauerlicherweise seitens der Kommunalverbände den Ursachen sorgfältig nachgegangen und namentlich auch zu prüfen sein, ob etwa unrichtig angewendete oder unangemessene Strafen oder Züchtigungen den Anlaß zum Entlaufen geboten haben."

Reichstags-Verhandlungen.

102. Sitzung vom 15. Februar 1908. 11 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kraetke, Dwele.

Die Spezialberatung des Postetats mit den dazu eingebrachten Resolutionen wird fortgesetzt und die Debatte bei dem ersten Ausgabetitel „Gehalt des Staatssekretärs" wieder aufgenommen.

Abg. Beitmann (Wirtsch. Vgg.): Der Staatssekretär hat gestern eine ernste Mahnung an uns gerichtet, nicht Aufregung und Beunruhigung in die Beamtenschaft zu tragen. Aber das, was wir hier haben vortragen hören, ist nur ein schwacher Abglanz der Aufregung und Unruhe, die in der gesamten Beamtenschaft herrscht, welche den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags mit einer ganz außergewöhnlichen Spannung folgt. Die Vorlage eines großen Teiles dieses Beamtenstandes wird auch von allen Seiten anerkannt, nur über die Mittel der Abhilfe gehen die Meinungen auseinander. Neben den Gehaltswünschen der Beamten, die Ihnen bekannt sein werden, die Wünsche, welche aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus erklären müssen auch die Anregungen Berücksichtigung finden, welche auf die Abtretung gewisser überlebter, veralteter Formen des Bureaukratismus gerichtet sind. Gewiß muß die notwendige Disziplin aufrecht erhalten werden; ein Streikrecht für die Beamten zeigen die Disziplinardestrafungen. Richtig war in den Ausführungen des Staatssekretärs, daß der Postbeamte seine Beamtenehre, sein Beamtengewissen, sein Treueverhältnis verletzt, wenn er die Sozialdemokratie direkt oder indirekt unterstützt. Aber für die Aufrechterhaltung der wirklichen Rechte der Beamten haben wir noch alle Ursache, einzutreten, und da müssen wir so natürlich